



Datum 05.05.2010

Nr.¹⁾: RA-165/2010

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Schmidt, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Kosten der Baumfällungen am Hohlweg

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

während der Baumfällmaßnahmen am Hohlweg mussten oberirdisch verlaufende Kabel und Leitungen aufgrund der Fällungen kurzzeitig verlegt bzw. abgebaut werden.

Dazu habe ich folgende Fragen und würde mich freuen, wenn Sie mir diese beantworten lassen könnten:

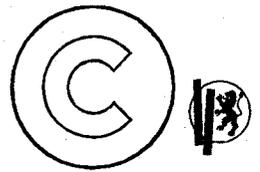
1. Wie hoch waren die Kosten für die Verlegung bzw. den Abbau der oberirdisch verlegten Leitungen während der Baumfällarbeiten am Chemnitzer Hohlweg?
2. Wie wirkten sich diese Kosten auf die Gesamtkosten und -einnahmen bei den Baumfällungen am Hohlweg aus?
3. Wo mussten in Chemnitz bei Baumfällarbeiten ebenfalls oberirdische Leitungen und Kabel verlegt bzw. abgebaut werden?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herr Martin Schmidt
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz
Datum 02.06.2010
Unser(e) Zeichen/Az 82.23.02
Durchwahl 0371-488-6710
Auskunft erteilt Dr. Gernot Kupfer
Zimmer 117 in B.-Salzer-Str. 12
Datum & Zeichen 05.05.2010
Ihres Schreibens RA-165/2010
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. RA-165/2010 Kosten der Baumfällung am Hohlweg

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Auftrag der Oberbürgermeisterin teile ich Ihnen Folgendes mit:

Grundsätzlich ist voranzustellen, dass die Baumfällungen am Hohlweg zur dauerhaften Wiederherstellung der Sicherheit für die öffentliche Straße dringend erforderlich waren. Dazu war der sehr schmale Hohlweg während der Baumfällungen für den Kraftverkehr voll zu sperren. Um den Zeitaufwand für die Baumfällungen wegen einer oberirdisch verlegten Leitung nicht weiter zu verlängern, war das Herunternehmen der oberirdisch verlegten Leitung erforderlich.

1. Wie hoch waren die Kosten für die Verlegung bzw. den Abbau der oberirdisch verlegten Leitungen während der Baumfällarbeiten am Chemnitzer Hohlweg?

Die Ausgaben für das Abhängen und Wiederaufhängen der oberirdischen Leitung zur Versorgung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Verkehrssicherungsarbeiten am Hohlweg betragen 2.697,23 EUR.

2. Wie wirken sich diese Kosten auf die Gesamtkosten und -einnahmen bei den Baumfällungen am Hohlweg aus?

Zu den Ausgaben für das Abhängen und Wiederaufhängen der oberirdischen Leitung kamen die Ausgaben für das beauftragte Forstunternehmen in Höhe von 732,00 EUR. Die Gesamtausgaben für diese Verkehrsicherungsmaßnahme betragen demnach 3.429,23 EUR.

Die Einnahmen aus dem Verkauf des anfallenden Rohholzes am Hohlweg beliefen sich auf 1.729,67 EUR.

Insofern beliefen sich die Gesamtkosten der Baumfällungen am Hohlweg auf 1.699,56 EUR.

3. Wo mussten in Chemnitz bei Baumfällungen ebenfalls oberirdische Leitungen Kabel verlegt bzw. abgebaut werden?

Bei Waldpflegearbeiten im Waldteil Alte Harth (Gemarkung Harthau) musste eine Telekommunikationsleitung vorübergehend abgehängt werden. Dafür entstanden der Stadt keine Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler
Bürgermeisterin